

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 85. Ratssitzung vom 26. Oktober 2011

1862. 2011/286

Weisung vom 13.07.2011:

Beiträge an das Diakonenhaus St. Stephanus Nidelbad-Rüschlikon und an die Krankenstation Schimmelstrasse, Aufhebung

Antrag des Stadtrats

Der GRB Nr. 1008 vom 11. November 1959 betreffend Beitrag an das Diakonenhaus St. Stephanus Nidelbad-Rüschlikon und der GRB Nr. 785 vom 9. Januar 1991 betreffend Stadtärztlicher Dienst, Krankenstation Schimmelstrasse, Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits, werden aufgehoben.

Kommissionsreferentin:

Uschi Heinrich (SP): *Mit dieser Weisung soll den veränderten Rahmenbedingungen in der Pflegefinanzierung Rechnung getragen werden. Neu übernimmt der Kanton die Spitalfinanzierung, und den Gemeinden fällt die Finanzierung der Langzeitpflege zu. Im Fall des Diakonenhauses St. Stephanus in Nidelbad-Rüschlikon und der Krankenstation Schimmelstrasse bestehen noch zwei alte Gemeinderatsbeschlüsse, die formal aufgehoben werden müssen, da sie im Widerspruch zu den neuen Finanzierungsmechanismen stehen. Die beiden Betriebe haben mit der Stadt Zürich einen Leistungsvertrag abgeschlossen und auf die Ausrichtung weiterer Beitrags- oder Investitionszahlungen nach den alten Verträgen verzichtet. Aufgrund der neuen kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzgebung erhalten beide Heime, wenn sie Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich beherbergen, ein Mehrfaches der bisherigen Beiträge. Es handelt sich um ein formales Geschäft, das in der Kommission SK GUD unbestritten war. Ich bitte Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und der Weisung zuzustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Der Kantonsrat hat das Pflegefinanzierungsgesetz letzten Herbst im Eilverfahren verabschiedet. Die Umsetzung ist z. T. juristisch anspruchsvoll. Die Stadt ist verpflichtet, für eine quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Betten für betagte Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Mit den gemeinnützig und privatwirtschaftlich betriebenen Heimen stehen wir weiterhin in Zusammenarbeit.*

2 / 2

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Alexander Jäger (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)

Abwesend: Dr. Zora Ledergerber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der GRB Nr. 1008 vom 11. November 1959 betreffend Beitrag an das Diakonenhaus St. Stephanus Nidelbad-Rüschlikon und der GRB Nr. 785 vom 9. Januar 1991 betreffend Stadtärztlicher Dienst, Krankenstation Schimmelstrasse, Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits, werden aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat